Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 200
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:
Straftaten gegen Frauen im Berliner ÖPNV

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23200
vom 15. April 2020
über Straftaten gegen Frauen im Berliner ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher sowohl die BVG AöR als auch die Deutsche Bahn (S-Bahn Berlin GmbH) um Mitwirkung gebeten. Die dort in eigener Verantwortung erstellten und dem Senat übermittelten Stellungnahmen sind nachfolgend wiedergegeben.

Für die Angelegenheiten der Bundespolizei ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zuständig. Die Bundespolizeidirektion Berlin hat die originäre Zuständigkeit für den Betriebsbereich der S-Bahn Berlin GmbH. Der Senat nimmt grundsätzlich keine Stellung zu Sachverhalten, die in die Zuständigkeit einer Bundesbehörde fallen.

1. Wie viel angezeigte Straftaten gegen Frauen gab es im Betriebsbereich der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der S-Bahn Berlin GmbH in den Jahren 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020?

2. Um welche Straftaten handelte es sich im Einzelnen?

Zu 1. und 2.:
Die Beantwortung erfolgt auf Basis der Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI). Da im DWH-FI stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand fortlaufenden Änderungen. Deshalb sind gegebenenfalls vorliegende frühere Erhebungen mit den aktuellen Recherchen nicht vergleichbar.

Die nachfolgenden Tabellen haben den Stand vom 22.04.2020.

Ausgewählte erfasste Straftaten im ÖPNV im Jahr 2018 zum Nachteil von Frauen	**Anzahl**
Körperverletzung	588
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	89
Raub	60
Sexualdelikte	199
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	**936**
Beleidigung	252
Sachbeschädigung	24
Sonstiger einfacher Diebstahl	1.029
Taschendiebstahl	2.449
Gesamt	**4.690**

Ausgewählte erfasste Straftaten im ÖPNV im Jahr 2019 zum Nachteil von Frauen	**Anzahl**
Körperverletzung	679
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	100
Raub	56
Sexualdelikte	208
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	**1.043**
Beleidigung	272
Sachbeschädigung	31
Sonstiger einfacher Diebstahl	955
Taschendiebstahl	2.211
Gesamt	**4.512**

Ausgewählte erfasste Straftaten im ÖPNV im 1. Quartal 2020 zum Nachteil von Frauen	**Anzahl**
Körperverletzung	149
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	25
Raub	9
Sexualdelikte	40
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	**223**
Beleidigung	64
Sachbeschädigung	4
Sonstiger einfacher Diebstahl	236
Taschendiebstahl	743
Gesamt	**1.270**

3. Wie viel der Straftaten wurden aufgeklärt?

Zu 3.:
Die aufgeklärten Fälle können aus der Verlaufsstatistik nicht valide berechnet werden, da die bundeseinheitlich verbindlich geltenden Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht zur Anwendung gebracht werden können.

4. In wie viel Fällen kam es zu einer Verurteilung der Täter?

Zu 4.:
Hierzu finden keine statistischen Erhebungen statt.

5. Sind hinsichtlich der Straftaten gegen Frauen im ÖPNV besonders gefährliche Orte festzustellen? Wenn ja, welche?

Zu 5.:
Bei der Betrachtung der Kriminalität zum Nachteil von Frauen im Verkehrsverbund sind U-Bahnhöfe der BVG im Verhältnis zu anderen Betriebsbereichen häufiger als Tatörtlichkeit polizeilich registriert worden.
In den nachfolgenden zwei Tabellen werden die zehn meistbelasteten U-Bahnhöfe im 1. Quartal 2020 nach Häufigkeit der Fälle mit weiblichen Geschädigten dargestellt.

Die Tabellen haben den Stand vom 22.04.2020.

Anzahl aller ausgewählten erfassten Straftaten* auf U-Bahnhöfen im 1. Quartal 2020 zum Nachteil von Frauen	**Anzahl**
U-Bhf. Kottbusser Tor	146
U-Bhf. Hermannplatz	67
U-Bhf. Alexanderplatz	44
U-Bhf. Boddinstr.	24
U-Bhf. Schönleinstr.	22
U-Bhf. Zoologischer Garten	17
U-Bhf. Mehringdamm	15
U-Bhf. Warschauer Str.	15
U-Bhf. Stadtmitte	15
U-Bhf. Hallesches Tor	15

*Zugrunde liegen sämtliche Delikte analog zur Beantwortung Frage 2.

Anzahl der erfassten Straftaten* mit Gewaltcharakter auf U-Bahnhöfen im 1. Quartal 2020 zum Nachteil von Frauen**	**Anzahl**
U-Bhf. Kottbusser Tor	14
U-Bhf. Berliner Str.	6
U-Bhf. Zoologischer Garten	5
U-Bhf. Alexanderplatz	5
U-Bhf. Rathaus Spandau	4
U-Bhf. Mehringdamm	4
U-Bhf. Stadtmitte	4
U-Bhf. Schönleinstr.	4

*Zugrunde liegen Delikte mit Gewaltcharakter analog zur Beantwortung Frage 2.
** Es werden (im Gegensatz zur Tabelle mit allen erfassten Delikten) acht Bahnhöfe abgebildet, da bei den Fällen mit weiblichen Geschädigten eine größere Anzahl mit jeweils drei Fällen folgt.

6. Welche Maßnahmen werden von BVG und S-Bahn konkret umgesetzt, um die Kriminalität gegen Fahrgäste des ÖPNV im Allgemeinen und Frauen im Besonderen einzudämmen?

Zu 6.:
Hierzu teilt die BVG AöR mit:

„Einen Überblick über die umfangreichen Maßnahmen sind dem öffentlich zugänglichen Sicherheitsbericht der BVG[1] zu entnehmen. Diese Sicherheitsmaßnahmen kommen allen Fahrgästen zugute – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Glaube oder anderen Kategorien."

Die S-Bahn Berlin GmbH nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Seit Beginn des Verkehrsvertrags Ende 2017 wurde das Sicherheitspersonal massiv aufgestockt, sowohl in den Zügen als auch in den Bahnhöfen. Waren bisher innerhalb von 24 Stunden bis zu 250 Sicherheitskräfte im S-Bahn-Bereich unterwegs, sind es nach dem neuen Konzept bis zu 340, wofür die Deutsche Bahn AG im Großraum Berlin nunmehr insgesamt mehr als 650 Sicherheitskräfte vorhält.
An fünf zentralen Kreuzungsbahnhöfen wurden zusätzlich sog. S-Bahnwachen eingerichtet, die rund um die Uhr als ständige Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Service zur Verfügung stehen. Vor Ort kommen Doppelstreifen zum Einsatz, die u.a. aktive Präventionsarbeit leisten sowie bei Sicherheitsstörungen unmittelbar eingreifen. Aufwachsend werden Sicherheitsmitarbeiter der S-Bahnwachen von Diensthunden bei ihren Streifen begleitet.

Die Lage- und Einsatzzentrale, die in der sog. Integrierten Leitstelle der S-Bahn Berlin GmbH angesiedelt ist, koordiniert die Einsätze aller Sicherheitskräfte. Sie arbeitet eng mit den diversen Leitstellen der am S-Bahn Betrieb Beteiligten zusammen, um gezielt und abgestimmt im Bedarfsfall auftreten zu können, aber auch Auswirkungen auf den Zugbetrieb zu minimieren.
Wesentlich ist dabei insbesondere auch eine enge Abstimmung mit der Einsatzleitung der Bundespolizei, die sicherstellt, dass die Sicherheitskräfte bei Bedarf unmittelbar vor Ort Unterstützung von Polizeibeamten bekommen.
Gerade für das Thema Sicherheit ist es zwingend, die Bausteine einer Sicherheitsarchitektur gesamthaft zu betrachten, um effizient und effektiv agieren zu können. Videoaufzeichnung als auch anlassbezogene Videoüberwachung sind dabei wesentlich in einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept, das auch die Belange der Ermittlungsbehörden, das subjektive Sicherheitsgefühl und die Persönlichkeitsrechte der Fahrgäste sowie die generell abschreckende Wirkung der Einrichtung und einzelne Gefährdungslagen berücksichtigt.

Auf den großen Verkehrsstationen und wichtigen Umsteigebahnhöfen sind deswegen Videoüberwachungssysteme im Einsatz. Die aufgezeichneten Videobilder der rein betrieblich genutzten Kameras werden ebenfalls in diesem Kontext durch die Ermittlungsbehörden genutzt. Die Ausweitung der Videoaufzeichnung auf die Fahrzeuge der S-Bahn Berlin GmbH haben bereits im letzten Jahr begonnen, auf Anforderung des Bestellers mit der Ausrüstung der Baureihe 481 und damit dem größten Teil der Bestandsflotte. Der erste Viertelzug dieser Baureihe mit Videoüberwachung wurde im Herbst 2019 in Betrieb genommen und an den Fahrgastverkehr übergeben.

[1] https://unternehmen.bvg.de/de/Unternehmen/Medien/Publikationen

Die Umrüstung der 499 Viertelzüge mit viertausend Kameras soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Züge der neuen Baureihe 483/484, die ab 2021 im Fahrgasteinsatz verkehren wird, haben bereits serienmäßig eine Einrichtung zur Videoüberwachung.

Die gesamte Sicherheitsarchitektur wirkt gesamthaft nicht nur im System S-Bahn sondern ebenso im daran angegliederten weiteren ÖPNV, unabhängig vom Geschlecht seiner Nutzer (m, w, d). Vor dem Hintergrund, dass gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme gesellschaftspolitische Themen sind, die alle Protagonisten im öffentlichen Raum angeht, hat die S-Bahn Berlin GmbH in Abstimmung mit ihrem Aufgabenträger ergänzend zu den bestehenden Kommunikationsmitteln / -arten wie beispielsweise Piktogramme zu Gestattung und Verboten einen weiteren Kommunikationsansatz entwickelt: Es ist eine bunte Reihe von Benimm-Videos mit S-Bahn-Wagen- und Bahnhofsbezug entstanden, deren Ziel es ist, Aufmerksamkeit zu schaffen und für ein rücksichtsvolleres Miteinander auf humoristische Weise zu plädieren und seit dem Frühjahr 2019 in den sozialen Medien platziert wurde. Die bereits nach kurzer Zeit erreichten View-Raten im sechsstelligen Bereich der einzelnen Beiträge zeigen anschaulich, welche Aufmerksamkeit und Stellenwert diese wichtige Thematik einnimmt. Die Kampagne wurde im Anschluss als Printversion weiter in die Öffentlichkeit getragen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass auch der Service bei der S-Bahn Berlin GmbH gestärkt wurde, indem Servicekräfte nun von den Fahrgästen nicht nur an den Stationen angetroffen werden können, sondern zwischenzeitlich regelmäßig in den Zügen für Anfragen zur Verfügung stehen. Innerhalb von 24 Stunden sind dies rund 80 Servicekräfte im Berliner S-Bahn-Netz.

Hinzu kommen Kollegen aus den Bereichen der für die Verkehrsstationen verantwortlichen DB Station & Service AG bzw. den anderen in Berlin verkehrenden Verkehrsgesellschaften, mit denen eng zum Thema Sicherheit und Service zusammengearbeitet wird.“

7. Wie unterstützt der Senat diese Bemühungen der Verkehrsunternehmen?

Zu 7.:
Die Aufwendungen der Verkehrsunternehmen für Sicherheitsmaßnahmen sind Gegenstand der jeweiligen Verkehrsverträge, die aus Landesmitteln finanziert werden. Die Zahlungen des Landes an die BVG wurden in den letzten Jahren erhöht. Auch bei der S-Bahn GmbH wurden die Sicherheitsmaßnahmen ausgebaut. Der Senat hat wie in der Antwort zu Frage 6 dargestellt, im neuen Verkehrsvertrag mehr Leistungen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit bestellt und finanziert.
Die wichtigste Maßnahme zur Vermittlung einer subjektiven Sicherheit, zur Durchsetzung der Hausordnung und zur präventiven Vermeidung von Straftaten und Regelverstößen und zur Deeskalation im Konfliktfall ist der Einsatz von Personal als Ansprechpartner für Fahrgäste. Vor diesem Hintergrund haben die Berliner Verkehrsunternehmen in enger Zusammenarbeit mit dem Senat bereits in den letzten Jahren den Personaleinsatz verstärkt. Die Verkehrsunternehmen und die Berliner Polizei führen gemeinsame Streifen durch und arbeiten im „Netzwerk ÖPNV“ konzeptionell an der weiteren Verbesserung der Sicherheit in den Fahrzeugen, an den Haltestellen und Bahnhöfen.

8. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund steigender Kriminalität die Wiedereinführung personeller Besetzung von Bahnhöfen und die Wiedereinführung flächendeckender MOd-Streifen?

9. Sind die unter 8. angesprochenen Maßnahmen konkret geplant? Wenn ja, wann, wo und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8. und 9.:
Eine Wiedereinführung des „Mobilen Ordnungsdienstes“ ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant. Vor dem Hintergrund des Senatsbeschlusses vom 24. Mai 2011 über ein „Maßnahmenpaket für mehr Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ erfolgen seit Mai 2011 wieder gemeinsame Einsätze der Polizei Berlin mit der BVG sowie Präsenzdienste der Polizei Berlin auch zur Nachtzeit auf U-Bahnhöfen und in den Zügen. Die Mitarbeitenden der Polizei Berlin und des BVG-eigenen Sicherheitsdienstes führen seit Februar 2017 gemeinsame Streifen durch, deren Ziel es ist, durch gefahrenabwehrende Maßnahmen sowie durch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten die Sicherheit im ÖPNV zu steigern.
Über diese Maßnahmen hinaus werden durch die Polizei Berlin anlassbezogen Einsätze zur Kriminalitätsbekämpfung sowie Präventionseinsätze (z. B. zur Bekämpfung des Taschendiebstahls) durchgeführt.

Die Erfahrungen der verschiedenen Verkehrsträger haben auch gezeigt, dass eine generelle Besetzung aller Bahnstationen mit Aufsichts- und Sicherheitspersonal einen nicht signifikanten Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung hat. Der Einsatz mobiler Sicherheitsteams in den Zügen und auf den Bahnhöfen ermöglicht eine bessere Flächenabdeckung und damit auch eine bessere Wahrnehmung des Sicherheitspersonals. An einigen größeren Schwerpunkt-bahnhöfen steht dennoch zusätzlich stationäres Personal als Ansprechpartner für die Fahrgäste zur Verfügung. Diese Mischung aus stationären und mobilen Dienstkräften hat sich im Ergebnis als strategisch sinnvoll erwiesen und wird jeweils an die aktuelle Sicherheitslage angepasst.

10. Wie beurteilt der Senat die Sicherheitssituation im Berliner ÖPNV insgesamt?

Zu 10.:
Die Anzahl der erfassten Straftaten, vor allem der Delikte mit Gewaltcharakter (Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Raub und Sexualdelikte), sind im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 tendenziell stagnierend.
Bei Beleidigungen und Eigentumsdelikten ist mit Ausnahme von Taschendiebstählen ein leichter Anstieg zu verzeichnen.
In der Gesamtbetrachtung aller Delikte im ÖPNV und unter Berücksichtigung, dass die Fahrgastzahlen im ÖPNV in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, ist im Ergebnis im Vergleich 2018 zu 2019 eine gleichbleibende Tendenz und Entwicklung der Sicherheitslage zu verzeichnen.

Berlin, den 07. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport